

die Prävention in Pflegesettings ist zu erwarten, und der Lebensweltbezug wird ein fester Bestand von Prävention und Gesundheitsförderung werden. Es kann angenommen werden, dass die Ausgaben für Prävention und Gesundheitsförderung im Bereich der Lebenswelten („Settings“) am stärksten wachsen werden, da dieser Bereich, z. B. im Vergleich zu den individuellen Förderungen, bislang von den meisten Krankenkassen auch am wenigsten finanziell unterstützt wurde. Die Festlegung von Gesundheitszielen, so wie jetzt im Präventionsgesetz geschehen, wurde sehr

kritisch diskutiert. Es bleibt abzuwarten, wie viel Flexibilität hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung präventiver und gesundheitsförderlicher Arbeit vorhanden sein wird und inwieweit der Wettbewerbs- und Marketinggedanke zwischen Krankenkassen eine umfassende Gesundheitsförderungsstrategie beeinflussen wird. Es bleibt zu fordern, dass Prävention und Gesundheitsförderung auch noch durch andere staatliche Maßnahmen, wie beispielsweise steuerliche Regelungen (Tabaksteuer, Nahrungsmittel etc.) flankiert werden müssen.

REZENSIONEN

DOI: 10.1007/s00350-015-4154-4

Krankenhaushaftung.

Herausgegeben von **Karl Otto Bergmann** und **Friedrich Kienzle**. Deutsche Krankenhaus Verlagsgesellschaft mbH, 4. Aufl. Düsseldorf 2015, 488 S., kart., € 78,90

Der – wie es im Untertitel heißt – Leitfaden für die tägliche Praxis liegt nunmehr in der 4. Auflage vor. Die Aktualisierung war schon wegen des am 26.2.2013 in Kraft getretenen Patientenrechtegesetzes notwendig, aber auch um zahlreiche neuere Entscheidungen und Entwicklungen zur Arzthaftung einzuarbeiten bzw. darzustellen, worauf die Herausgeber im Vorwort zutreffend hinweisen.

Der Leitfaden ist in Fortschreibung der Voraufgabe in acht Teile gegliedert (Teile A bis H) und wird von zwei Anhängen ergänzt. Die Gliederung verschafft dem Praktiker eine gute Übersicht und bei Benutzung des Stichwortverzeichnisses einen schnellen Zugriff auf die angebotenen Problemlösungen.

Teil A beschäftigt sich mit den „Grundlagen der Krankenhausorganisation und –haftung“. Es werden die einschlägigen haftungsrechtlichen Anspruchsgrundlagen bezogen auf die ambulante und stationäre Behandlung dargestellt, gegliedert in vertragliche und deliktische Haftung. Wie man es von einem Leitfaden erwartet, ist die Darstellung straff und nahezu ausschließlich an der Rechtsprechung orientiert. Der erfahrene Arzthaftungsrechtler trifft auf Vertrautes. Interessant sind die kurz gehaltenen Anmerkungen von *Kienzle* zu den „Grundlagen aus ärztlicher Sicht“, die zunächst wie ein Fremdkörper wirken, weil eine Differenzierung der Grundlagen der Krankenhaushaftung nach juristischer Sicht einerseits und ärztlicher Sicht andererseits nicht einzuleuchten vermag. Die „ärztliche Sicht“ will denn auch offenbar in erster Linie um Verständnis für die Situation des stationär tätigen Arztes werben, der im täglichen Arbeitsbetrieb in der Tat vielfältigen haftungsrechtlich relevanten Zwängen ausgesetzt ist.

Die Differenzierung zwischen juristischer und ärztlicher Sicht ist überhaupt ein besonderes Merkmal der Schrift. Sie vermag aber nicht immer zu überzeugen, weil für eine derartige unterschiedliche Sichtweise haftungsrechtlich betrachtet wenig Raum ist, wie die Autoren im Teil B („Der ärztliche Standard und die Haftung für ärztliche Behandlungsfehler“) selbst überzeugend darlegen.

Während die ärztliche Dokumentationspflicht und die Folgen von Dokumentationsmängeln für die Haftung (Teil B III.), angesichts ihrer forensischen Bedeutung etwas zu knapp abgehandelt sind, wird der Patientenaufklärung zu Recht viel Raum gegeben (Teil C). Die anstehenden Probleme werden durchweg auf den Punkt gebracht, die angeführte Rechtsprechung ist sehr hilfreich. In den „Grundlagen der Aufklärung aus ärztlicher Sicht“ setzt *Kienzle* für den Juristen ungewohnte Akzente, indem er die Aufklärungspflicht „auch als ein Recht für den Arzt“ darstellt (Teil C II). Insgesamt ein sehr lesenswerter Abschnitt (S. 135–142).

Teil D liefert einen guten Überblick über die Organisationsstrukturen der Krankenhausverwaltung.

In den Teilen E und F beschäftigen sich die Autoren mit der tatsächlichen Situation und der Rechtsstellung des Arztes und des Krankenhauspersonals im Zivil- und im Strafprozess. Die Darstellung ist auf das Wesentliche konzentriert, wobei die strafprozessualen Besonderheiten arg knapp dargestellt werden.

Die Notwendigkeit einer Haftpflichtversicherung und deren Strukturen werden in Teil G dargestellt. Der Abschnitt überzeugt und liefert wertvolle Informationen zur Bewältigung praktisch auftretender Probleme.

Hervorzuheben ist der Abschnitt über das Risk-Management im Krankenhaus (Teil H).

Die 4. Auflage des Leitfadens zur Krankenhaushaftung ist gelungen. Er ist ein für die tägliche Praxis wichtiger Helfer, weil er knapp und zuverlässig über die wichtigsten Problemfelder der Krankenhaushaftung informiert und dem Benutzer eine rasche Orientierung ermöglicht. In besonders gelagerten Einzelfällen wird der Praktiker allerdings vertiefende Literatur heranziehen müssen. Schließlich: bei den Autoren handelt es sich durchweg um erfahrene Praktiker, die ihre Sachkunde bereits durch zahlreiche anderweitige Publikationen unter Beweis gestellt haben. Die Anschaffung der Schrift lohnt sich, weil sie hilfreich ist.